



Stadt Zossen



Niederschrift

Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Zossen

Sitzungstermin:	Montag, 29.04.2024
Sitzungsbeginn:	19:02 Uhr
Sitzungsende:	20:40 Uhr
Ort, Raum:	Kulturforum Dabendorf, Zum Königsgraben 8, 15806 Zossen

Ausschussvorsitz

Peter Hummer

Ordentliches Mitglied - Ausschuss

Carsten Preuß

Thomas Czesky

Reinhard Schulz

Sven Reimer

Janine Küchenmeister

Detlef Klucke

Olaf Manthey

Edgar Leisten

Martina Leisten

entschuldigt

Vertretung für:
Thomas Czesky

Vertretung für:
Olaf Manthey

entschuldigt

entschuldigt

Vertretung für:
Edgar Leisten

Bürgermeisterin

Wiebke Şahin-Connolly

entschuldigt

Protokollant(in)

Carolin Peidelstein

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|-----------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden | |
| 2 | Feststellung der digital zugeschalteten Ausschussmitglieder | |
| 3 | Feststellung der Beschlussfähigkeit | |
| 4 | Feststellung der Tagesordnung | |
| 5 | Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses vom 26.02.2024 | |
| 6 | Bericht aus der Verwaltung | |
| 7 | Einwohnerfragestunde | |
| 8 | Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder | |
| 9 | Beratung von Beschlussvorlagen | |
| 9.1 | Ergänzung der Eisenbahnkreuzungsvereinbarung "Bahnhof Zossen" | 021/24/01 |
| 9.2 | Kreuzungsvereinbarung für die Thomas-Müntzer-Straße | 046/24 |
| 10 | Schließung der öffentlichen Sitzung | |

Niederschrift

Öffentlicher Teil

-
- 1 Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden**
Die Sitzung wird durch den Ausschussvorsitzenden, Herrn Hummer um 19:02 Uhr eröffnet.
-
- 2 Feststellung der digital zugeschalteten Ausschussmitglieder**
Es nehmen folgende Ausschussmitglieder digital an der Sitzung teil:
Frau Küchenmeister
-
- 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit**
Von den acht stimmberechtigten Ausschussmitgliedern sind 6 anwesend. Der Ausschuss ist somit beschlussfähig.
-
- 4 Feststellung der Tagesordnung**
Es liegen keine Änderungswünsche oder Einwendungen gegen die Tagesordnung vor.
-
- 5 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses vom 26.02.2024**
Es liegen keine Einwendungen gegen die oben genannte Niederschrift vor. Diese gilt damit als angenommen.
-

6 Bericht aus der Verwaltung

Es gibt keinen Bericht.

7 Einwohnerfragestunde

Frau Schreiber:

Wo ist Frau Şahin-Schwarzweiler?

Wo ist Herr Rechtsanwalt Lück?

Sie bittet darum, zum Sachverhalt beitragen zu können und offene Fragen beantworten zu können. Soll dies in der Einwohnerfragestunde passieren oder unter dem Tagesordnungspunkt?

Herr Hummer:

Die Bürgermeisterin ist entschuldigt. Was mit Herrn Dr. Lück ist, weiß er nicht.

Er steht dazu und möchte diesen Sachverhalt aufgeklärt haben. Wenn Sie dazu beitragen können, dann etwas kompakter.

Herr Reimer:

Dürfen wir auch Fragen an Frau Schreiber stellen?

Frau Schreiber:

Sie möchte nicht nur Fragen beantworten, sondern auch Fakten zum Tunnel klären.

Die Kreuzungsvereinbarung wurde als Text veröffentlicht.

Wo stehen die extra Leistungen für die Kreuzungsvereinbarung Thomas-Müntzer-Straße?

Was ist mit der Verringerung der Bauzeiten, Umleitungsverkehr, Herstellung von Wegen und andere Dinge? Wenn es dazu bereits Verhandlungsergebnisse gibt, warum wurde diese bisher nicht in der Stadtverordnetenversammlung vorgestellt?

Warum ist dies nicht Teil der Kreuzungsvereinbarung? Warum wurde kein gesonderter Vertrag geschlossen, bevor die Stadtverordneten die Eisbahnkreuzungsmaßnahme Thomas-Müntzer beschließen sollten?

Herr Ludwig:

Was für Zusatzleistungen?

Frau Schreiber:

Frau Şahin-Schwarzweiler sagte, dass sie alles verhandelt hat und es zusätzlich Park&Drive, Umleitungsstrecken und Bushaltestellen geben wird, die die Bahn herstellt.

Warum sind diese Zusatzmaßnahmen nicht Gegenstand der Kreuzungsvereinbarung Thomas-Müntzer-Straße? Warum gibt es keinen gesonderten Vertrag, wenn es rechtliche Schwierigkeiten geben sollte?

Herr Ludwig:

Es gibt nur kreuzungsrelevantem Leistungen. Die Kreuzungsvereinbarung regelt, welcher Kreuzungspartner (DB, Stadt Zossen und LS Brandenburg) geschlossen wird. Diese Vereinbarung wird geprüft und ob es dann dafür Geld gibt, entscheidet der BMDV. Sie können nicht davon ausgehen, wenn 3 Partner den Vertrag unterschrieben, dass dann auch das Geld fließt. Das entscheidet der BMDV und die geben nur das Frei was kreuzungsrelevant ist.

Den Punkt Zusatzleistungen wird es nie in der der Kreuzungsvereinbarung geben. Was Frau Şahin-Schwarzweiler meinte, ist das, was wir als kreuzungsrelevant

betrachten wird.

Frau Schreiber:

Diese sind aber nicht als Einzelmaßnahmen aufgeführt.

Wo sind die Park & Ride und Umleitungsausbau und Bushaltestellen findet sie nicht.

Herr Ludwig:

Straßen und Gehwege sind keine Einzelmaßnahmen. Es ist ein Teil der Kreuzungsvereinbarung. Durch die Sperrung haben wir einen Umleitungsverkehr und Wendeverkehr für Busse und Bushaltestellen. Es sind verschiedene Maßnahmen für Radfahrer und Fußgänger. Die einzelnen Maßnahmen kann er nicht alle aufzählen. Diese müssen im Vertrag stehen, um diese gefördert zu bekommen.

Frau Schreiber:

Deswegen habe sie gefragt, ob die Anlagen verschickt wurden. Wenn das dabei ist, müsste es darin stehen. Wenn es dort nicht steht, dann wird es auch nicht gebaut. Es wurde nicht über die einzelnen Maßnahmen gesprochen. Dies sollte vor der Beschlussfassung aufgeklärt werden.

Herr Ludwig:

Wir können uns wünschen, was wir wollen, aber das BMDV entscheidet am Ende, ob es eine Kreuzung nach Eisenbahnkreuzungsgesetz ist und ob es kreuzungsrelevant ist.

Herr Preuß nimmt ab 19:16 Uhr an der Sitzung teil.

Frau Schreiber:

Es geht um die Dinge, die Frau Şahin-Schwarzweller aufgeführt hat. Es hieß, es ist alles ausverhandelt und Teil der Maßnahme. Da sie weiß, wie die Vereinbarung läuft, ist das nicht Teil der Maßnahme.

Sie sagte, die Bahn leistet dies. Es geht um einen Park&Ride, Bushaltestellen, Umleitungstrecken. Stimmt das, was im BBW gesagt wurde?

Herr Ludwig:

Er kennt die Vereinbarung nicht in- und auswendig.

Herr Hummer:

Das klären wir morgen in der SVV.

Herr Reimer stellt einen Geschäftsordnungsantrag zur Einhaltung der Geschäftsordnung. Sie haben schon Rederecht außerhalb der Einwohnerfragestunde. Das kann doch schriftlich an die Bahn gegeben werden.

Frau Schreiber:

Wie ist der Zeitplan der Bahn für die Bahnquerung Dabendorf und wie weit ist der Bahnausbau Dabendorf? Welche Unterlagen zur Bahnquerung innerorts wurden von der Bahn an die Stadt zur Verfügung gestellt worden?

Herr Ludwig:

Der Zeitplan sagt, dass wir die Maßnahme 2028 und 2029 umsetzen möchten.

Unterlagen zur Bahnquerung an die Stadt gab es noch nicht. Wir erstellen die Unterlagen aktuell noch. Die Stadt erhielt nur Entwürfe. Im 3. Quartal dieses Jahres erhält die Stadt die Unterlagen zur Auslage. Vorher wird es die frühzeitige Bürgerbeteiligung geben, da stellen wir die Maßnahme vor. Da kann man auch konkreter gucken, was die Bahn vorhat. Dann geben wir die Unterlagen an das Eisenbahnbundesamt. Die Auslagedauer beträgt 4-6 Wochen. In der Zeit können Einwendungen abgegeben werden.

Herr Voltz, OV Lindenbrück:
Wer war Bürgermeister, als der Tunnel abgenommen wurde?

8 Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder

Herr Klucke:

Auf der B96 Ortsausgang Höhe Blitzer, rechte Seite, fast das letzte Haus gab es einen Unfall. Der Baum wurde stark geschädigt. Das Ordnungsamt sollte sich die Unfallstelle ansehen. Es befinden sich noch Bindungsmittel und Glassplitter auf der Straße und im Rasen vor den Anwohnern. Das Ordnungsamt sollte prüfen, ob die Unfallstelle vernünftig bereinigt wurde.

9 Beratung von Beschlussvorlagen

9.1 Ergänzung der Eisenbahnkreuzungsvereinbarung 021/24/01 **"Bahnhof Zossen"**

Herr Reimer:

2006 ist die Bahn an die Stadt herangetreten und teilte mit, dass die linke Seite des Fußgängertunnels nicht mehr genutzt werden kann.

Es gab Gespräche mit der Verwaltung und der Bahn und einen Fiktiventwurf auf der Straße Richtung Nächst Neuendorf. Die Stadtverordneten wollten den Übergang am Bahnhofsgelände haben. Es wurde der Entwurf beraten, dass der Tunnel kommt. Die Sanierung des Bahnhofvorplatzes lief 2008 über Stadtkontor.

Es gab einen Fördermittelantrag der SVV für das Tunnelsegment. Der Fördermittelantrag wurde abgelehnt, da es einen Fiktiventwurf der Bahn gab. Die Abnahme, die er gesehen hat, war vom Hauptgebäude.

Herr Hummer:

Können wir die Fakten an Hand von Akten belegen?
Was wurde beauftragt, geliefert und bezahlt?

Frau Schreiber:

Alles was sie hier sagt, ist mit Akten zu belegen. Im BBW hieß es, dass es keine Akten im Rathaus gibt.

Die Archivierung erfolgt im Rathaus jedes Jahr und die Akten werden in Archivierungskartons mit Nummern versehen. Da wird auch verzeichnet, welche Unterlagen ins Archiv gehen.

Wenn jemand sagt, dass die Akten nicht da sind, dann kann man das nach lesen und prüfen, wer die Akte entnommen hat. Sie habe keine Akten entnommen. Alle Unterlagen sind im Rathaus vorhanden. Man kann beim Fördermittelgeber, dem

Planungsbüro oder der Bauausführenden Firma die Akten aufrufen.

Herr Czesky:

Im FA und RSO sagte Herr Dr. Lück, er habe so ein Paket Akten bekommen und konnte diese noch nicht Sichten. Vielleicht erfahren wir morgen mehr. Wir wollen nur wissen, welcher Auftrag erteilt wurde. Wir sind alle davon ausgegangen, dass dort ein Tunnel gebaut werden sollte.

Herr Hummer:

Ist der Tunnel beauftragt worden oder nicht?

Frau Schreiber:

Nein. Sie finden dazu in den Unterlagen konkrete Angaben. Es sind nur die vorbereitende Maßnahmen für einen Tunnel. Es waren die Maßnahmen, dass die Straße nicht abfällig wird.

Hätte man 2021 im Archiv nachgeschaut und sich die technischen Unterlagen angesehen, hätte man es gemerkt. Es sollten nur Tunnelemente zur Vorbereitung eines Tunnelementes gebaut werden.

Nein, es ist nicht so, dass die Bahn auf die Stadt zugekommen ist, dass der Fußgängertunnel links weg muss und durch die Kreuzung B246 ersetzt werden würde. Das hatte nicht mit einander zu tun.

Die Stadt wurde mehrfach informiert, dass der Tunnel technisch gesperrt werden musste und dass im Zuge des Ausbaus der Dresdner Strecke der Tunnel nicht mehr stehen bleiben kann. Von einer Kreuzungsmaßnahme B246 war nicht die Rede. Es ging nur um den Fußgängertunnel.

Wir haben daraufhin die Bahnhofsvorplatzgestaltung gemacht und wir wollten einen Eingangstor. Es gab einen finalen Entwurf, der sagt, dass auf der rechten Bahnhofseite der Tunnel hinkommen soll.

Dieser Tunnel sollte Zossen und Nächst Neuendorf und die Gleise miteinander verbinden. Das war der Anlass den Vorplatz zu gestalten.

Die Bahnkilometer hatten wir dies zu dem Zeitpunkt nicht vertraglich vereinbart, aber die Bahn sah da keine Schwierigkeiten mit dem neuen Fußgängertunnel. Für die Gestaltung des Bahnhofsvorplatzes und Baumaßnahmen angefangen und wollten sie realisieren und haben das Geld zur Verfügung gestellt und Fördermittel beantragt. Die Fördermittel wurden nicht für den Tunnel, sondern für die Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes und Park&Ride in der Ladestraße inkl. der vorbereitenden Maßnahmen des Tunnels beantragt.

Die Abnahme hatte nichts mit dem Bahnhofsgebäude zu tun. Das war eine andere Maßnahme und war zu diesem Zeitpunkt nicht unser Eigentum. Die Fördermittel kamen vom Ministerium Wohnen, Städtebau und Verkehr. Der Fördertopf ist direkt für die Bahnhofsvorplatzgestaltung. Der Park&Ride für Nächst Neuendorf ist immer noch offen und angemeldet.

Es gab eine Ausschreibung und ein Leistungsverzeichnis. Auch das ist Archiviert. Darin waren verschiedene Positionen wie die Herrichtung der Fußwege und die Herrichtung eines Tunnelementes unter der Straße. Nach dem Ausschreibungsergebnis waren wir bei den Kosten wegen des vollständigen Tunnelementes unter der Straße, soweit über den gegebenen Fördermitteln, dass dies nicht innerhalb der Fördermittel lag. Deswegen sollte dies mit dem Geld der Stadt vorfinanziert werden. Wir haben dann bei der Bahn nachgefragt, wann der Ausbau Dresdner Strecke und die Neugestaltung Fuß- und Radtunnel. Hätten wir den Tunnel 2007/2008 gebaut, 5 Jahre später wäre die Gewährleistung um und 10 Jahre später kommen die ersten Verschleißerscheinungen. Dazu kommen die Wartungsarbeiten. Es wären Jahre ins Land gegangen und der Tunnel wäre den Witterungen ausgesetzt gewesen.

Es gab die Aussage der Bahn, dass diese noch 5, 10 oder 20 Jahre für den Ausbau der Strecke benötigen.

Letztendlich waren es 16 Jahre zwischen unserer Baumaßnahme und der

anschließenden Baumaßnahme der Bahn.

Wir haben mit den Fördermittelgebern, Planern, ausführenden Firmen und dem Bauamt diskutiert und entschieden, dass es kein vollständiges Tunnelsegment geben wird. Damit der Tunnel nicht im Boden mit Erde eingepackt vor sich hin steht.

Herr Schulz:

Wer hat das entschieden? Wir hatten einen Beschluss, was gebaut werden sollte. Im Beschluss stand, dass wir den Tunnel bauen. Wer hat entschieden, dass wir nicht bauen? Haben Sie das entschieden? Wer hat den Beschluss geändert? Das kann doch keiner wissen.

Frau Schreiber:

Es gab für den Bahnhofsvorplatz keine Beschlussvorlage zur technischen Ausführung einer Baumaßnahme. Dafür gibt es nie einen Beschluss. Die technische Umsetzung hat die Verwaltung umzusetzen. Was sie beschlossen haben, ist das der Vorplatz mit Parkbuchten, Straßen, Grün und Fußwegen und dem vorbereitenden Tunnel gestaltet werden sollte. Sie haben nur beschlossen, dass rechts der zukünftige Tunnel mit Anbindung an die Gleise kommen soll.

Man hätte sich das Leistungsverzeichnis und den Auftrag ansehen müssen und auch die Abrechnung der Teilrechnung. Das hätte vor Abschluss der Kreuzungsvereinbarung gemacht werden müssen. Man hätte nicht behaupten sollen, dass dort ein Tunnel ist. Die Entscheidung wurde damals im Rathaus mit dem Fördermittelgeber, Architekten, Planungsbüro und der Baufirma getroffen. Es wurde dokumentiert, dass es nicht zum Bau des Tunnelelements kommt.

Herr Reimer:

So wie das jetzt ist, war das also geplant.

Sie haben die Bauvorbereitung veranlasst. Nach welchen Plänen haben Sie gebaut? Ist der Tunnel nutzbar? Sie müssen ja Maße gehabt haben. Der Tunnel ist zu klein. Ihre Spundwände müssen raus und die Decke abgerissen werden. Wir haben mehr Arbeit und Kosten dadurch.

Sie haben immer von einem fertig anschließbaren Tunnel gesprochen. Sie haben immer vom fertigen Tunnelsegment gesprochen, dass die Bahn jetzt einen Tunnel anschließen kann.

Wir haben 3 Millionen Euro Mehrkosten. Wir haben jetzt die Probleme. Hätten Sie nichts gemacht, wäre dies günstiger gewesen. Wonach haben Sie gebaut?

Frau Schreiber:

Sie sagte immer, die Bahn kann an unseren Tunnel anschließen. Sie habe nie Tunnelsegment gesagt.

Wenn sie vor dem Bahnhofsvorplatz stehen, ist offensichtlich, wo der Tunnel ist. Das wird als Tunnelrohr bezeichnet, kann man darauf nicht ableiten.

An Hand der Unterlagen im Rathaus war klar, was beauftragt, gebaut und abgerechnet wurde. Warum wurde dies nicht vor der Kreuzungsvereinbarung geprüft?

Natürlich hat sich das der Tiefbauingenieurplaner ausgedacht. Diese vorbereitenden Arbeiten wurden ausgerechnet, gezeichnet und abgestimmt. Dass die Bahn jetzt mit einem anderen Fahrgastaufkommen ausgeht und der Ausgang breiter sein muss, konnte man damals nicht wissen. Es wurde damals nach DIN geplant. Der Anwalt zeigte eine nicht unterzeichnete Planungsunterlage. In der Akte des Ingenieurbüros sind freigezeichnete technische Unterlagen und das Abnahmeprotokoll.

Herr Klucke:

Es habe bereits 2007 mit der BV 084/07 angefangen. Es ist sehr mühselig, aus den Unterlagen etwas raus zu finden.

Frau Küchenmeister:

Herr Dr. Lück habe viele Unterlagen bekommen, die er noch nicht gesichtet hat. Er versprach in Gänze dies durch zugucken.

Wenn der Bahnhofsvorplatz geplant wird weiß man, wie es aussehen soll, auch das der Tunnel geschlossen wird und man einen anderen Tunnel plane.

Es ist nicht völlig nachvollziehbar, das dort der Tunneleingang vorgesehen ist und darüber gesprochen wurde. Vor 15 Jahren gab es andere Vorgaben als jetzt. Selbst wenn der Tunnel nach den aktuellen Vorgaben geplant wurde.

Warum weiß Herr Reimer so viel? Eigentlich dürfte niemand die Baustelle betreten. Haben Sie Sonderrechte?

Herr Preuß:

Die Unterlagen für den Planfeststellungsbeschluss lagen im April/Mai 2021 aus. Auf welcher Grundlage hat die Bahn eigentlich geplant? Wieso kommt die Bahn jetzt mit der Geschichte und die Stadt soll die zusätzlichen Kosten tragen?

Was hatte die Bahn für Grundlagen für die Planung der Planfeststellungsunterlagen?

Die Bahn hätte selbst vor Ort alles messen müssen. Da ist die Bahn mit falschen Unterlagen ins Planfeststellungsverfahren gegangen. Die Bahn hat eine erhebliche Mitverantwortung.

Herr Ludwig:

Festgestellt wurde der Tunnel nicht. Es gibt Lagepläne, da ist dort ein weißer Fleck. Wir bekamen Zeichen, das dort ein fertiges Tunnelsegment ist. Wir als Bahn haben Unterlagen bekommen, die uns suggerieren, dass dort ein Tunnel ist. Das musste dann auch nicht planfestgestellt werden. Da gibt es ein Element, das durch die Stadt errichtet wurde, an das wir anschließen. Die Vorplatzgestaltung war ja auf diese Zuwegung geplant worden. Es gab keine weiteren Bedenken des Eisenbahnbundesamtes.

Das ist nur die rechtliche Betrachtung beim Planfeststellungsverfahren. Da ist es noch nicht gesagt, um welches Geld es sich handelt. Das steht in der Eisenbahnkreuzungsvereinbarung. Über den Fiktiventwurf stellten wir fest, dass wir 400.000 Euro Zusatzkosten haben werden ohne das Tunnelsegment. Da hatte man noch nicht festgestellt, dass das Segment Tunnel nicht existiert. Sonst hätte man schon vorher festgestellt, dass man mehr Geld benötigt. Es war immer der Anteil der Stadt Zossen.

Der Bahnübergang B246 wird aufgelöst. Die Brücke am Kaufland, mit Rad- und Gehweg und einen Tunnel der angeschlossen wird, an den Tunnel der Stadt, ist ihr Ersatz.

2008 haben sie entschieden, dass der Bahnhofsvorplatz anders gestaltet werden soll. Die Zuwegung wollten sie unterirdisch auf der rechten Seite des Tunnels haben. Es wurde eine technische Lösung besprochen. Wir hatten aber keine Entscheidung des BMDV. Sie sagten, dass das die richtige Lösung für die Bürger wäre. Man unterhielt sich nicht über die Finanzierung. An der Stelle war dies viel zu früh.

Frau Schreiber:

Welche Pläne? Das war so vorgesehen und geplant in der Planfeststellung.

Die Außenmaße des Tunnels waren immer da. Sind die Außenmaße vom Ausgang des Tunnels nun zu groß oder klein? Damals wurde nach DIN gebaut.

Herr Ludwig:

Wir haben nach ihren Maßvorgaben unseren Tunnel geplant. Ob das die Baufirma so eingehalten hat, kann er nicht bestätigen. Der Tunnel ist weiterhin nach ihrer Breitenvorgabe geplant. Rein technisch auf dem Papier ist es in Ordnung. Wir müssen dies vor Ort prüfen.

Herr Schulz:

Wann und zu welchem Zeitpunkt hat die Stadt Zossen der Bahn, welche Unterlagen zur Verfügung gestellt?

Frau Schreiber:

Es wäre schön, wenn morgen in der SVV Themen von heute aufgerufen werden und jemand vom Hauptausschuss zur Klärung beiträgt.

Herr Preuß:

Welche Grundlage haben wir? Er kann nicht nachvollziehen, dass dies vorher nicht geprüft wurde. Die Vermessungstrupps vermessen sonst alles. Der Eingang muss doch vermessen worden sein. Im Juni 2018 wurde der Tunnel von Ihnen lang und breit erklärt und das dieser gebaut wird. Auch im März 2023 wurde der Tunnel in der Planung der Bahn vorgestellt.

Herr Reimer:

Wer hat dies denn abgenommen und geprüft, dass so gebaut wurde, wie es beauftragt wurde?

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. Die Hauptverwaltungsbeamtin wird ermächtigt, zu der Vereinbarung über eine Eisenbahnkreuzungsmaßnahme nach §§ 3, 13 EKrG vom 30.11.2023 mit den Vertragsparteien eine ergänzende Vereinbarung mit folgendem Inhalt abzuschließen:

„Die Kosten der

[Option 1] Erweiterung des Fußgängertunnels,

sind nicht kreuzungsrelevant. Gemäß § 6 Abs. 10 dieser Vereinbarung trägt die Stadt Zossen die nicht kreuzungsbedingten Kosten.“

2. Der Kostentragung für

[Option 1] die Erweiterung des Fußgängertunnels (nach der Grobkostenschätzung der DB InfraGO AG etwa 3.000.000 EUR),

durch die Stadt Zossen wird zugestimmt. Die Hauptverwaltungsbeamtin wird aufgefordert, diese Kosten bei der Haushaltsplanung 2025 zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis zu Option 1:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	2

9.2 Kreuzungsvereinbarung für die Thomas-Müntzer-Straße

046/24

Herr Ludwig:

Der Umleitungsverkehr müsste Bestandteil der Eisenbahnkreuzungsvereinbarung sein. Dies müsste in der Anlage stehen. Die einzelnen Bestandteile kann er jetzt nicht aufzählen.

Frau Schreiber:

Es müsste unter §2 Art und Umfang der Maßnahme stehen. Da steht es nicht.

Frau Küchenmeister:

Wir haben nur die Vereinbarung ohne Anlage erhalten. Unter §2 wird geschildert, was gemacht wird. Da fehlt der Park&Ride. Dort müsste es mit rein.

Herr Hummer:

Kann man das noch im Nachgang mit rauf nehmen?

Herr Ludwig:

Sie lehnen es doch eh ab.

Herr Preuß:

Der Bauzeitenplan ist das Problem. Das ist ja der alte Plan. Damals ist der Beschluss zur Art und Weise, wie die Querung erfolgen soll mit wesentlich kürzeren Bauzeiten erfolgt.

Herr Schulz:

Es wird trotzdem gebaut, ob wir zustimmen oder nicht.

Herr Klucke:

Uns wurde auch gesagt, dass es ein Umleitungskonzept gibt. Das wurde uns nicht vorgestellt. Vielleicht hätte man da auch einige andere Ideen gehabt. Es betrifft auch Horstfelde und Wünsdorf mit Schwerlasttransporten.

Frau Leisten:

Nur weil von oben gesagt wird ihr könnt es eh nicht ändern, muss man dem nicht zustimmen. Sie möchte ihren Wählern Rede und Antwort stehen. Das Umleitungskonzept wurde nicht vorgestellt. Dies ohne das Umleitungskonzept zu kennen, ist nicht machbar.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Hauptverwaltungsbeamtin wird beauftragt, die vorliegende Kreuzungsvereinbarung

a) in der vorliegenden Form

oder

b) in der laut Protokoll geänderten Form

abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
2	2	3

10 Schließung der öffentlichen Sitzung

Herr Hummer schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:29 Uhr.

Peter Hummer
Vorsitz

Carolin Peidelstein
Protokoll